



III. GASTBEITRAG  
ETHISCHE GESTALTUNG VON DATENNUTZUNG.  
UNSERE GEMEINSAME AUFGABE.

## Ethische Gestaltung von Datennutzung. Unsere gemeinsame Aufgabe.

Beitrag von Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL. M.

**Die Co-Vorsitzende der Datenethikkommission der deutschen Bundesregierung hebt hervor, dass die bessere Nutzung von Daten ungeahnte Fortschritte für unsere Gesellschaft verspricht. Daten haben aber auch das Potenzial, enormen Schaden anzurichten, und ein Klick auf „O.K.“ kann über die eigene Zukunft entscheiden. Daher sind im Interesse aller Beteiligten – der betroffenen Personen, Dritter und vor allem der Unternehmen –, welche die Daten nutzen wollen, klare Spielregeln angezeigt.**

Die Nutzung von Daten und datengetriebenen Technologien verspricht ungeahnte Fortschritte für unsere Gesellschaft. Sie unterstützt bei der Bekämpfung von Krankheiten und von Armut, kann bei der Bewältigung der globalen Klimakrise und beim Umweltschutz helfen und Diskriminierung und andere Gerechtigkeitsdefizite aufdecken. Datennutzung kann ganz neue Partizipationsmöglichkeiten in der digitalen Demokratie eröffnen, Wertschöpfung revolutionieren und gesamtgesellschaftlichen Wohlstand verbessern.

Soweit die Nutzung von Daten dem Gemeinwohl dient, kann sie daher ethisch geboten sein. Weil Daten ein sogenanntes nicht rivales Gut sind, das beliebig vervielfältigt und von verschiedenen Akteuren parallel genutzt wird, kann auch das Teilen von Daten ethisch geboten sein. Das ethische Prinzip, die Nutzung und das Teilen von Daten im Interesse des Gemeinwohls

zu fördern, tritt somit neben andere ethische Anforderungen, wie etwa das Prinzip vorausschauender Verantwortung oder das Prinzip der Achtung von Rechten anderer. Die Datenethikkommission der deutschen Bundesregierung (DEK) hat diese und weitere Prinzipien für den Umgang mit personenbezogenen wie nicht personenbezogenen Daten in ihrem Gutachten formuliert. Sie hat darüber hinaus – in Anlehnung an die ALI-ELI Principles for a Data Economy – ethische Leitlinien für Datenrechte und Datenpflichten formuliert, die zwischen verschiedenen Akteuren bestehen und etwa auf Datenzugang, auf Unterlassen einer Datennutzung oder auf wirtschaftliche Teilhabe gerichtet sein können.

Im Fokus steht bei der ethischen Debatte oftmals die Nutzung sogenannter personenbezogener Daten, also von Daten, die sich auf einen individualisierbaren Menschen beziehen. Vieles in der Diskussion um die Nutzung personenbezogener Daten kreist um das richtige Verständnis von



### **Christiane Wendehorst**

*ist seit 2008 Universitätsprofessorin an der Universität Wien und seit 2017 Präsidentin des European Law Institute (ELI). Ihr Forschungsschwerpunkt ist das Europäische Privatrecht, insbesondere das Vertrags- und Verbraucherschutzrecht. In jüngerer Zeit befasst sie sich vor allem mit den Herausforderungen der Digitalisierung (z. B. Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, Datenwirtschaft, Blockchain). Derzeit ist sie unter anderem Mitglied einer Expertengruppe der Europäischen Kommission zu neuen Technologien und sie war Co-Vorsitzende der Datenethikkommission der deutschen Bundesregierung.*

Autonomie und darum, ob es für die ethische Bewertung einer bestimmten Datennutzung eher auf die freiwillige und informierte Einwilligung des Einzelnen ankommt, auf materielle Grundsätze, wie das Wohltuns- und Nichtschadensprinzip, oder aber auf beides kumulativ.

### **Ein Klick kann über die Zukunft entscheiden**

Die Art und Weise, wie die eigenen personenbezogenen Daten genutzt werden, hat erhebliche Auswirkungen auf das eigene Leben: Sie kann darüber entscheiden, welche Produkte uns künftig angezeigt werden, welche Preise wir künftig zahlen, für welche Arbeitsstellen man uns künftig noch in Betracht zieht, welchen Partner wir künftig finden und vieles mehr. Jeder Klick auf „O.K.“ oder „Ich stimme zu“ hat das Potenzial, die eigene Zukunft zu prägen. Dabei ist es inzwischen fast allgemeine Erkenntnis, dass Datenschutzbestimmungen nicht gelesen werden. Es würde auch wenig Sinn machen, sie zu lesen, denn erstens sind sie meist lang und relativ unverständlich oder vage formuliert und zweitens enthalten sie genau die eine für den Einzelnen entscheidende Information gerade nicht: nämlich die Information, welche Risiken

sich – unter Berücksichtigung der Verknüpfbarkeit von Datensätzen, von Skalen- und Verbundeffekten – langfristig aus dem Klick ergeben. Es geht sogar nicht nur um die Zukunft desjenigen, der den Klick setzt, sondern auch um diejenige dritter Personen: Wer seine Standortdaten preisgibt und sich häufig in luxuriösen Einkaufsstraßen aufhält, der bekommt nicht nur selbst künftig höherpreisige Angebote vorgeschlagen, sondern der beeinflusst gegebenenfalls auch die Preise, die seinen Familienmitgliedern und Freunden vorgeschlagen werden. Und wer sich selbst bereit erklärt, seiner Krankenversicherung Daten über das eigene Ernährungs- und Bewegungsverhalten preiszugeben, um Geld durch einen personalisierten Tarif zu sparen, der bringt damit auch andere unter Zugzwang, das Gleiche zu tun, wollen sie nicht den Verdacht besonders schlechter Gesundheit auf sich ziehen.

Hier aber nun beginnt die schwierige ethische Debatte. Für die einen ist es elementarer Ausdruck der Selbstbestimmung des Einzelnen, sich durch Klicks auf „O.K.“ oder „Ich stimme zu“ ebenso Chancen zu eröffnen wie auch sich freiwillig zu schädigen und dabei möglicherweise nicht nur die eigene Zukunft, sondern gegebenenfalls auch diejenige Dritter zu prägen. Für die anderen gibt es dagegen in unserer Rechtsordnung keine Freiheit zu beliebiger Selbst- oder Fremdschädigung und müssen daher materielle Grenzen der datenschutzrechtlichen Einwilligung anerkannt werden. Die DEK hat sich der zuletzt genannten Auffassung angeschlossen. Danach

sind im Interesse aller Beteiligten – der betroffenen Personen selbst, dritter Personen und vor allem auch derjenigen Unternehmen, welche die Daten nutzen wollen – klare Spielregeln angezeigt. Bestimmte Datennutzungen, welche die Integrität der Persönlichkeit verletzen, haben zu unterbleiben. Und indem diese Spielregeln für alle gelten müssen, geraten Unternehmen, die sich hohen ethischen Grundsätzen verpflichtet fühlen, auch nicht unter Druck, die ethischen Grundsätze für ihre Wettbewerbsfähigkeit über Bord werfen zu müssen.

#### **Ein Beispiel für die ethische Diskussion**

Das Gesagte kann am Beispiel personalisierter Risikoeinschätzung, wie wir sie beispielsweise bei Telematiktarifen sehen, veranschaulicht werden. Diesbezüglich formuliert die DEK eine ganze Reihe materieller Anforderungen, die aus ihrer Sicht an personalisierte Konditionen zu stellen sind. So dürfen die verarbeiteten Daten und getroffenen Ableitungen nicht den Kern privater Lebensführung betreffen, sondern nur Bereiche, in denen der Einzelne ohnehin in Kontakt mit der Außenwelt tritt und damit rechnen muss, dass man Schlüsse aus seinem Verhalten zieht. Ethisch akzeptabel wäre danach bei einer personalisierten Kfz-Versicherung etwa die Registrierung der gefahrenen Kilometer oder von Verstößen gegen die StVO, nicht dagegen des rein privaten, wenn auch möglicherweise risikorelevanten Verhaltens im Fahrzeug (z. B. Frequenz des Gähnens, Gespräche mit Beifahrern) oder gar des Gesundheitszustands (z. B. Herzschwäche) oder der sonstigen Lebensführung (z. B. Einkaufsverhalten, betreffend Kaffee oder Alkohol).

**„Die ethische Diskussion darüber, welche Datennutzungen wir aus der Sicht unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft als Chance begreifen und welche wir lieber hintanhaltan wollen, ist noch in vollem Gange.“**

**Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL. M.**

Ferner muss zwischen den verarbeiteten Daten und dem zu bestimmenden Risiko ein klarer ursächlicher Zusammenhang bestehen, und die Verknüpfung darf keine Diskriminierung darstellen. Auch darf es sich nicht um Daten handeln, die unmittelbar Schlussfolgerungen mit Wirkung für Angehörige oder sonstige Dritte zulassen, bzw. solche Schlüsse für Dritte, die im Wege der Verknüpfung von Datensätzen gezogen werden könnten, haben zu unterbleiben. Es muss umfassende Transparenz bezüglich der Parameter und ihrer Gewichtung gegeben sein, und der Einzelne muss wissen, wie er die Konditionen verbessern kann. Um unerwünschte Kettenreaktionen in Grenzen zu halten, darf schließlich die Differenz zwischen den optimalen personalisierten Konditionen und nicht personalisierten Konditionen ein Höchstmaß nicht überschreiten (z. B. maximale Preisdifferenz).

Über die im Einzelnen genannten Anforderungen mag man jeweils streiten können, und sie bedürfen jedenfalls noch der Konkretisierung. Auch bedarf es einer Debatte über ihren genauen Anwendungsbereich und darüber, ob sie für jede Form personalisierter Preissetzung bzw. personalisierter Risikobewertung

Relevanz beanspruchen können oder ob es einer differenzierteren Betrachtung bedarf. Die ethische Diskussion darüber, welche Datennutzungen wir aus der Sicht unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft als Chance begreifen und welche wir lieber hintanhaltan wollen, ist noch in vollem Gange. Wir werden uns dieser Diskussion aber jedenfalls stellen müssen, wenn wir die verantwortungsvolle Aufgabe einer ethischen Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft nicht aus der Hand geben wollen.